
Sachgebiet	Sachbearbeiter
Sachgebiet P1	Herr Niederreiter

Beratung	Datum	Behandlung	Zuständigkeit
Bau- und Planungsausschuss	24.02.2026	öffentlich	Entscheidung

Betreff
Sanierung Grundschule: Nachtrag Fliesenleger und Flachdachabdichtung

Anlagen:
01-Fliesenleger Nachtrag 2
02-Flachdachbau Nachtrag 8

Sachverhalt

In der Sitzung des Bau -und Planungsausschusses am 20.06.2023 wurde die Modernisierung der Grundschule beschlossen. Für die Jahre 2024 bis 2027 wurden insgesamt 4.569.555 € brutto hierfür genehmigt. In diesen Kosten ist auch das Ausweichgebäude beinhaltet. Es sind noch nicht alle Gewerke vergeben, die derzeitigen voraussichtlichen Endkosten belaufen sich ohne diese Nachträge auf 4.016.661,75 € brutto

Der Verwaltung liegen nun zwei Nachträge vor, die laut Geschäftsordnung §13 Nr. 2g nicht mehr durch den Bürgermeister genehmigt werden dürfen, diese müssen durch den Bau- und Planungsausschuss genehmigt werden.

Nachtrag Fliesenleger

Der Auftrag über die Fliesenarbeiten für die Sanierung der Grundschule wurde in Höhe von 82.332,95 € brutto vergeben. Der erste Nachtrag in einer Höhe von 6.902.,60 € wurde bereits beauftragt. Jetzt liegt der Verwaltung ein weiteres Nachtragsangebot in Höhe von 10.124,52 € brutto vor.

Ursächlich für den Nachtrag ist die erforderliche Oberflächenverfestigung mit Epoxidharz. Hierdurch ist die Estrich-/Epoxidharzoberfläche im Rahmen der zul. Toleranzen uneben geworden. Für die großformatigen Fliesen mit 60 cm x 60 cm muss aber der Untergrund extrem eben sein. Somit muss vom Fliesenleger mehr Ausgleichsmasse und auch ein spezieller Haftgrund auf dem Epoxidharz verwendet werden. Ebenso wurden zus. Dehnfugenprofile aus Edelstahl benötigt, da einige erforderliche Fugen nicht ausgebildet waren.

Die Arbeiten sind abgeschlossen, der Nachtrag ist derzeit schwebend unwirksam.

Nachträge Flachdachsanieung

Der Auftrag für die Flachdachsanieung im Rahmen der Grundschulsanieung wurde mit einer Summe von 363.349,52 € vergeben. Die Nachträge 1 bis 7 in einer gesamten Höhe von 71.725,60 € brutto wurden schon beauftragt. Jetzt liegt ein weiterer Nachtrag über 2.545,86 € vor:

Die Attikaverblechung war in Edelstahl geplant. Da an der Schule alle bestehenden Verblechungen in Kupfer ausgeführt sind, wurde aus optischen Gründen von Edelstahl auf Kupfer gewechselt. Ebenso wurde aufgrund der Langlebigkeit bei der Abdichtung der Fensterbrüstungen zu einer Flüssigkeitsabdichtung gewechselt. Hierdurch musste die Befestigung der Fensterbleche geändert werden. Die Gefälledämmung konnte nicht einlagig verlegt werden, die Verlegung musste zweilagig erfolgen.

Die Arbeiten sind abgeschlossen, der Nachtrag ist derzeit schwebend unwirksam.

Haushaltrechtliche Auswirkungen

Einschließlich der o.g. Nachträge in Höhe von insgesamt 12.670,38 € brutto liegen die voraussichtlichen Gesamtkosten für die Sanierung der Grundschule bei 4.011.470,91 €. Nach derzeitiger Kostenprognose werden die bisher vom Bau- und Planungsausschuss freigegebenen

Mittel in Höhe von 4.569.555 € brutto nicht überschritten. Im Haushalt 2025 sind ausreichend Finanzmittel eingeplant.

Die haushaltsrechtlichen Auswirkungen sind mit der Abteilung F abgestimmt.

Finanzielle Auswirkungen

Haushaltsjahr	2025	2026	2027	2028	2029
Betrag (HOCH213)	1.550.000,- €	1.340.000,- €	1.570.000,- €	0,- €	0,- €
Betrag (laufend)	0,- €	0,- €	0,- €	0,- €	0,- €

Vorschlag zum Beschluss

Der Nachtrag Nr.2 für die Fliesenarbeiten in Höhe von 10.124,52 € brutto und der Nachtrag Nr. 8 der Flachdachabdichtungsarbeiten in Höhe von 2.545,86 € brutto werden genehmigt. Die vorhandenen Finanzmittel sind ausreichend.